Amtliche Anzeigen

des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: **Mittwoch** und **Samstag.**

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 58. **Mittwoch, den 22. Juli.** **1903.**

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den Königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektor) zu Rate zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120a—d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf. *

Wiesbaden, den 8. April 1897.

Königliche Polizei-Direktion.

gez. **Karl Prinz von Ratibor.**

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Mai 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die Königliche Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere **Sprechstunden** am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11½ bis mittags 1½ Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5½ bis 7½ Uhr in deren Geschäftslokal, Dotzheimerstraße 5, hier statt. *

Wiesbaden, den 8. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen pp. feilgehaltenen Mineralwässer, wie Selters-, Soda-Wasser u. a. m., an die Abnehmer oft eiskalt verabfolgt werden, und daß der Genuß so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich ziehe, in der gegenwärtigen Jahreszeit die Neigung zu derartigen Erkrankungen befördere.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschank angewiesen, das Getränk fernerhin nicht kälter als in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von 10 Grad Celsius abzugeben.

Im Anschluß hieran nehme ich Gelegenheit, das Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber solcher Mineralwässer zu warnen. *

Wiesbaden, den 1. Juli 1903.

Der Polizei-Direktor.

In Vertr.: **Falcke.**

Bekanntmachung.

Zu den vielen Rebschädlingen, denen die Rebenpflanzungen ausgesetzt sind, gehört auch der Traubenpilz (Oidium tuckeri, Mehltau, Äscherich, Traubenkrankheit).

Das Oidium befällt beim Weinstock zuerst junge grüne Triebe, sodann überzieht es die Blätter und Traubenbeeren mit einem feinen, dichten, bläulichweiß-grauen, staubähnlichen Pilzgewebe; wodurch die Beeren späterhin zum Aufplatzen gebracht werden und absterben.

Zur Bekämpfung dieses verderblichen mikroscopischen Pilzes hilft sicher rechtzeitiges und richtiges Schwefeln. Die Weinstöcke sind, sobald die ersten Spuren des Pilzes erscheinen, bei warmem, windstillem Wetter mit gemahlenem Schwefel vermittelst des Schwefelblasebalgs zu schwefeln, sodaß alle Rebteile fein bestäubt sind. Dieses ist zu wiederholen, wenn durch Regen oder Wind der Schwefel von den Blättern entfernt wurde. *

Wiesbaden, den 6. Juli 1903.

Der Polizei-Präsident. In Vertr: **Falcke.**

Bekanntmachung.

Interessenten werden auf die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 16. Juni 1903, Amtsblatt Nr. 27, betreffend die „Heilgehilfen-Ordnung", aufmerksam gemacht. *

Wiesbaden, den 13. Juli 1903.

Der Polizei-Präsident.

J. V.: **Falcke.**

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Hebamme Frau **Margarethe Klomann** von hier heute ihr Gewerbe als Hebamme niedergelegt hat. Dieselbe ist von jetzt an nicht mehr berechtigt, ihr bisheriges Gewerbe als Hebamme auszuüben und ist auch die ihr seinerzeit erteilte Konzession zum Betriebe einer Privat-Entbindungsanstalt erloschen. *

Wiesbaden, den 3. Juli 1903.

Der Polizei-Präsident. In Vertr.: **Falcke.**

Bekanntmachung.

Gefunden: 3 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Herrenmanschette mit Knopf, 1 Schießprämien-Medaille, 1 ledernes Anhängetäschchen mit Inhalt, 1 ledernes Handtäschchen mit Inhalt, eine Scheide von einem Extra-Infanterie-Seitengewehr, 1 Stativ zu einem photographischen Apparat, 1 mit Brillanten besetzte Rosette von einem Fingerring, 1 goldenes Kreuzchen. *

Zugelaufen: 2 Hunde.

Zugeflogen: 2 Pfautauben.

Wiesbaden, den 18. Juli 1903.

Der Polizei-Präsident.

Bekanntmachung.

Es wird vielfach nicht in genügender Weise dafür Sorge getragen, daß eine regelmäßige und sorgfältige Reinigung der Sand- und Fettfänge, sowie der Wasserverschlüsse stattfindet.

Mit Rücksicht darauf, daß bei unterlassener oder mangelhafter Reinigung sich in den vorgenannten Behältern Substanzen ansammeln und ansetzen, die, wenn in Fäulnis übergetreten, durch Verbreitung übler Gerüche eine nicht unerhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit bilden, werden die Eigentümer und Verwalter von Entwässerungs-Anlagen unter Hinweis auf § 5*) der Polizeiverordnung vom 1. August 1889 hiermit aufgefordert, die Sand- und Fettfänge u. s. w. wenigstens zweimal monatlich entleeren und mit reinem Wasser füllen zu lassen.

Das Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen, übernimmt die regelmäßige Entleerung und Reinigung von Sinkstoffbehältern, sowie auch die Abfuhr der aus denselben sich ergebenden Sinkstoffen. Den Hauseigentümern u. s. w. wird daher empfohlen, die vorschriftsmäßige Behandlung der genannten Behälter — soweit dies noch nicht geschehen — bei dem Stadtbauamt zu beantragen. *

Wiesbaden, den 7. Juni 1903.

Der Polizei-Direktor. In Vertr.: **Falcke.**

---

*) § 5. Der Eigentümer oder Verwalter einer Entwässerungsanlage ist verpflichtet, dieselbe in gutem Zustande zu erhalten. Er hat bei Tage jederzeit die zur Kontrole dieser Instandhaltung seitens der Polizeibehörde angeordnete Untersuchung derselben durch die von genannter Behörde mit Ausweis versehenen Polizei- bezw. städtischen Beamten zu dulden.

Die Beseitigung etwa vorfindlicher Schäden und notwendigen Ausbesserungen hat der Eigentümer auf schriftliche Aufforderung der Polizeibehörde innerhalb einer von der Aufforderung festgesetzten Frist auf eigene Kosten zu bewirken.

Abläufe, Ausgüsse, Spülabtritte (Wasserkloset) u. s. w., welche nicht mehr in Benutzung genommen werden, sind gänzlich zu beseitigen, und es ist die Öffnung im Abfallrohr luftdicht zu verschließen.

Der Eigentümer oder Verwalter ist ferner verpflichtet, die Entwässerungsanlagen so rein zu halten, daß üble Gerüche vermieden werden.

Die Sand- und Fettfänge, sowie Wasserverschlüsse sind mindestens jeden Monat einmal, im Bedürfnisfalle (namentlich im Sommer) auch öfters, zu entleeren und mit reinem Wasser zu füllen.

Die Entleerung der Sand- und Fettfänge darf nur in vollkommen geruchloser Weise erfolgen. Der Hauseigentümer oder Verwalter ist dafür verantwortlich, daß hierzu geeignete Mittel in solcher Menge verwendet werden, daß jede Verbreitung eines üblen Geruchs ausgeschlossen wird. Die Fortschaffung des Sandfanginhaltes muß gleichfalls auf geruchlose Weise geschehen, und ist der Fortschaffende dafür verantwortlich, daß die Entfernung in festgeschlossenen, keinerlei Flüssigkeit durchlassenden, sauberen Behältern dergestalt geschieht, daß jeder üble Geruch vermieden wird.

Sämtliche Wohnungsinhaber sind zur Rein- und Geruchloshaltung der Abtritte, der Abläufe aus den Küchen, sowie der Abläufe der Wasserleitungen verpflichtet.

Wird veröffentlicht. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Betrifft: Die Vernichtung der Blutlaus.

Das allgemeine starke Auftreten der Blutlaus an den Apfelbäumen veranlaßt mich, die Ortspolizeibehörden darauf hinzuweisen, daß eine Bekämpfung dieses Schädlings dringend geboten ist.

Die Ortspolizeibehörden haben daher den Besitzern von Apfelbäumen unter Hinweis auf § 7 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 6. Mai 1882 — A.-Bl. S. 152 — und auf die in § 34 der Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 vorgesehene Strafe aufzugeben, die Blutläuse binnen einer genau zu bestimmenden Frist zu vernichten.

Mittel zur Bekämpfung sind:

1. Abbürsten der befallenen Stellen mit einem steifborstigen Pinsel oder einer langborstigen Bürste unter Verwendung von starker Schmierseifenlösung (auf 50 Liter Wasser 3 Pfund Schmierseife); oder Schmierseifenlösung mit Tabaksabsud.
2. Bespritzen und Ausbürsten der befallenen Stellen mit Petroleum-Seifenbrühe (2 Pfund Schmierseife in heißem Wasser gelöst; 2 Liter Petroleum zugegeben, bis zur sahnenartigen Emulsion verrührt, sodann mit Wasser auf 100 Liter aufgefüllt und gut verrührt.)
3. Bespritzen und Ausbürsten der befallenen Stellen mit verdünntem Sagokarbol.

Die Feldhüter sind anzuweisen, die Ausführung der getroffenen Anordnung zu controlliren und die Säumigen zur Anzeige zu bringen.

Wiesbaden, den 19. Juni 1903.

Der Königliche Landrath:

von Hertzberg.

Wird veröffentlicht mit dem Anfügen, daß die Unterlassung der Vernichtung der Blutlaus auch diesseits nach den oben angezogenen §§ mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft wird. Die Ausführung der Arbeiten hat binnen 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung ab, zu erfolgen. *

Wiesbaden, den 7. Juli 1903.

Der Oberbürgermeister.

In Vertr.: **Dr. Scholz.**

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, will Frau **Dr. Peter Kremers, Wittwe,** ihre nachstehend bezeichneten Grundstücke in dem **Rathhause, Zimmer No. 42, freiwillig** versteigern lassen.

1. **Lagerb.-No. 3258** Acker **„Langelsweinberg"** 1. Gewann, zwischen der Stadtgemeinde Wiesbaden und Wilhelm Thon, mit 22 ar 43 qm.
2. **Lagerb.-No. 4903** Acker **„Oberheiligenborn"**, zwischen der Stadt Wiesbaden und Peter Fassel, Wittwe, mit 21 ar 55,50 qm,
3. **Lagerb.-No. 8101** Acker **„Kleinhainer"** 1. Gewann, zwischen Dr. Peter Kremers und Pauline Scholz, mit 15 ar 11 qm,
4. **Lagerb.-No. 8207** Acker **„Bierstadterberg"** 2. Gewann, zwischen Wilhelm Schweißguth und Johann Georg Heinrich Thon, mit 47 ar 72,75 qm,
5. **Lagerb.-No. 8100** Acker **„Kleinhainer"** 1. Gewann, zwischen Dr. Peter Kremers und Daniel Kraft, mit 10 ar 51 qm,
6. **Lagerb.-No. 5263/a und 5262/a** Acker **„Heiligenstock"**, zwischen Johann Baptist Wagemann und Karl Wilhelm Poths und Karl Ziß, mit 22 ar 09 qm,
7. **Lagerb.-No. 5271/a** Acker **„Heiligenstock"**, zwischen dem Centralstudienfonds und Goupil Leoni Fils & Comp., mit 42 ar 28,50 qm, und
8. **Lagerb.-No. 5272/a/d/b Bauland an der Neudorferstraße,** zwischen Dr. Peter Kremers und der Neudorferstraße, mit 1 ar 21 qm Flächengehalt. — F 293

Wiesbaden, den 18. Juli 1903.

Der Oberbürgermeister.

In Vertr.: **Dr. Scholz.**

Bekanntmachung.

Betrifft: Die Vernichtung der Raupen des Ringelspinners und der Apfelbaumgespinstmotte.

Durch das allgemeine starke Auftreten der Raupen, des Ringelspinners und der Apfelbaumgespinstmotte wird dem Obstbau ein sehr großer Schaden verursacht. Ich veranlasse daher die Ortspolizeibehörde, unter Hinweis auf § 368 No. 4 des Reichsstrafgesetzbuchs, den Obstbaumbesitzern die sofortige Vertilgung der Schädlinge aufzugeben.

Die Vertilgung der Ringelspinnerraupen erfolgt durch Zerstörung der in den Astgabeln befindlichen Gespinste, was besonders zur Morgenfrühe, wo die Raupen sich am Stamm oder in den Astgabeln in Krümmen befinden, zu geschehen hat. Auch mittelst Raupenfackeln ist eine erfolgreiche Bekämpfung möglich.

Die Gespinstmotten werden durch Abschneiden und Vernichten der Gespinste und mittelst Raupenfackeln bekämpft; dabei ist zu beachten, daß keine Raupen entschlüpfen, da sich dieselben bei Berührung des Gespinstes rasch an einem Faden zur Erde lassen. Die gesammelten Gespinste sind sogleich zu verbrennen.

Die Feldhüter haben die richtige Ausführung der Bekämpfungsmaßregeln zu controlliren.

Wiesbaden, den 18. Juni 1903.

Der Königliche Landrath:

von Hertzburg.

Wird veröffentlicht mit dem Anfügen, daß auch diesseits zur Vernichtung der Schädlinge hiermit aufgefordert wird. *

Wiesbaden, den 7. Juli 1903.

Der Oberbürgermeister.

In Vertr.: **Dr. Scholz.**

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

§ 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Ruhebänke" oder „Kurverwaltung" tragen, untersagt. *

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1903.

Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

§ 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.

1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärterinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Trinkhalle daselbst untersagt.
2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.
3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr Vormittags verboten.
4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.
5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden. *

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Oberverwaltungsgericht entschieden hat, daß unter „Fleisch" im Sinne des Reichsgesetzes vom 27. Mai 1885 auch Wildpret und Geflügel zu verstehen ist, sind wir nicht mehr in der Lage, für zollausländisches Wildpret und Geflügel Befreiung von der Accise zu gewähren, wenn auch der zollausländische Ursprung und die stattgehabte Verzollung der Waare erwiesen ist.

Die städtische Acciseverwaltung ist angewiesen, hiernach bei der Acciseerhebung vom 15. Juli l. J. ab zu verfahren. *

Wiesbaden, den 9. Juli 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hülfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Arbeiters Karl Baum, geboren am 20. 5. 1868 zu Wiesbaden,
2. des Taglöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar,
3. der ledigen Dienstmagd Karoline Bock, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
4. des Taglöhners Karl Börner, geboren 31. 8. 1870 zu Wiesbaden,
5. der ledigen Katharine Christ, geb. am 16. 4. 1875 zu Oberrod,
6. des Monteurs Johann Adam Delp, geb. am 23. 10. 1869 zu Egelsbach,
7. des Taglöhners Anton Ez, geb. 22. 10. 1866 zu Hahn,
8. des Taglöhners Mathias Fesselhofer, geboren 25. 8. 1860 zu Heimersheim,
9. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelsheim,
10. des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1856 zu Hainstadt,
11. des Taglöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
12. des Taglöhners Albert Kaiser, geboren am 20. 4. 1866 zu Sömmerda,
13. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 13. 2. 1874 zu Mannheim,
14. der ledigen Näherin Anna Kolbe, geb. 29. 4. 1881 zu Kamenz,
15. der ledigen Näherin Pauline Krämer, geb. am 2. 1. 1880 zu Caub,
16. des Taglöhners Karl Lehmann, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein,
17. der ledigen Marie Mathes, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
18. des Asphalteurs und Plattenlegers Johann Baptist Maurer, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz,
19. des Maurers Karl Menk, geb. 15. 3. 1872 zu Biskirchen,
20. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
21. des Taglöhners Rabanus Nauheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Winkel,
22. der ledigen Dienstmagd Gertraud Rheinberger, geb. 19. 4. 1879 zu Frauenstein,
23. des Maurergehülfen Karl August Schneider, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
24. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg,
25. des Musikers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
26. der Ehefrau des Gärtners Wilhelm Seif, Karoline, geb. Zorn, geb. 17. 11. 1869 zu Schwalbach,
27. der ledigen Lina Simons, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger,
28. der ledigen Katharina Stöppler, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich,
29. der Dienstmagd Regina Volz, geb. 7. 10. 1872 zu Ittlingen,
30. der ledigen Bertha Weyand, geb. 21. 12. 1880 zu Walsdorf,
31. des Bierbrauers Johann Bapt. Zapf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach. *

Wiesbaden, den 15. Juli 1903.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 11. bis einschl. 17. Juli 1903.

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
1. Fruchtmarkt.				
Weizen . . . . . per 100 Kg.	—	—	—	—
Roggen . . . . . „ 100 „	—	—	—	—
Gerste . . . . . „ 100 „	—	—	—	—
Hafer . . . . . „ 100 „	15	20	14	40
Stroh . . . . . „ 100 „	4	—	3	20
Heu . . . . . „ 100 „	7	60	4	80
2. Viehmarkt.				
Ochsen: I. Qualität per 50 Kg.	72	—	70	—
II. „ „ 50 „	68	—	66	—
Kühe: I. „ „ 50 „	68	—	64	—
II. „ „ 50 „	58	—	56	—
Schweine . . . . . „ Kilogr.	1	04	—	94
Mast-Kälber . . . . „ „	1	60	1	50
Land-Kälber . . . . „ „	1	40	1	20
Hammel . . . . . „ „	1	40	1	30
3. Victualienmarkt.				
Butter . . . . . per Kilogr.	2	40	2	20
Eier . . . . . „ 25 Stück	2	—	1	75
Handkäse . . . . . „ 100 „	7	—	4	—
Fabrikkäse . . . . . „ 100 „	5	—	4	—
Eßkartoffeln . . . . „ 100 Kg.	8	—	6	50
Neue Kartoffeln . . . „ Kilogr.	—	16	—	14
Zwiebeln . . . . . „ „	—	16	—	16
Zwiebeln . . . . per 50 Kg.	6	—	5	—
Blumenkohl . . . . „ Stück	—	45	—	40
Kopfsalat . . . . „ „	—	6	—	5
Gurken . . . . . „ „	—	20	—	15
Spargel . . . . . „ Kilogr.	—	—	—	—
Grüne Bohnen . . . „ „	—	40	—	25
Grüne Erbsen . . . „ „	—	30	—	25
Wirsing . . . . . „ „	—	25	—	25
Weißkraut . . . . . „ „	—	24	—	22
Weißkraut . . . . . „ 50 Kg.	—	—	—	—
Rothkraut . . . . . „ Kilogr.	—	26	—	25
Gelbe Rüben . . . . „ „	—	—	—	—
Neue gelbe Rüben . . „ „	—	20	—	20
Weiße Rüben . . . . „ „	—	20	—	16
Kohlrabi, obererd. . . „ „	—	30	—	25
Kohlrabi . . . . . „ „	—	—	—	—
Grün-Kohl . . . . . „ „	—	—	—	—
Römisch-Kohl . . . . „ „	—	20	—	15
Petersilien . . . . . „ „	—	50	—	40
Porree . . . . . „ Stück	—	4	—	3
Sellerie . . . . . „ „	—	12	—	10
Kirschen . . . . . „ Kilogr.	—	60	—	36
Saure Kirschen . . . „ „	—	90	—	70
Erdbeeren . . . . . „ „	1	60	—	80
Himbeeren . . . . . „ „	1	—	—	80
Heidelbeeren . . . . „ „	—	58	—	40
Stachelbeeren . . per Kilogr.	—	50	—	30
Preißelbeeren . . . „ „	—	—	—	—
Johannisbeeren . . „ „	—	50	—	36
Trauben . . . . . „ „	—	—	—	—
Aepfel . . . . . „ „	—	—	—	—
Birnen . . . . . „ „	—	—	—	—
Zwetschen . . . . . „ „	—	—	—	—
Kastanien . . . . . „ „	—	—	—	—
Eine Gans	7	50	6	50
Eine Ente	3	50	2	80
Eine Taube	—	70	—	60
Ein Hahn	1	70	1	20
Ein Huhn	2	50	2	—
Ein Feldhuhn	—	—	—	—
Ein Hase	—	—	—	—
Aal . . . . . per Kilogr.	3	20	2	60
Hecht . . . . . „ „	3	20	2	40
Backfische . . . . . „ „	—	80	—	50
4. Brod und Mehl.				
Schwarzbrod: Langbrod p. 0,5 Kg.	—	15	—	13
„ p. Laib	—	52	—	43
Rundbrod p. 0,5 Kg.	—	13	—	13
„ p. Laib	—	45	—	45
Weißbrod: a. 1 Wasserweck . .	—	3	—	3
„ b. 1 Milchbrödchen .	—	3	—	3
Weizenmehl: No. 0 per 100 Kg.	31	50	28	—
No. I „ 100 „	27	—	26	—
No. II „ 100 „	25	—	24	—
Roggenmehl: No. 0 „ 100 „	24	—	24	—
No. I „ 100 „	22	—	21	—
5. Fleisch.				
Ochsenfleisch: von der Keule p. Kg.	1	52	1	44
Bauchfleisch „ „	1	36	1	28
Kuh- oder Rindfleisch . . . „ „	1	40	1	32
Schweinefleisch . . . . . „ „	1	80	1	60
Kalbfleisch . . . . . „ „	1	70	1	50
Hammelfleisch . . . . . „ „	1	60	1	20
Schaffleisch . . . . . „ „	1	40	1	20
Dörrfleisch . . . . . „ „	1	80	1	60
Solperfleisch . . . . . „ „	1	80	1	60
Schinken . . . . . „ „	2	—	1	84
Speck, geräuchert . . . . „ „	1	84	1	80
Schweineschmalz . . . . . „ „	1	80	1	60
Nierenfett . . . . . „ „	1	—	—	80
Schwartenmagen, frisch . . „ „	2	—	1	60
Schwartenmagen, geräuchert „ „	2	—	1	80
Bratwurst . . . . . „ „	1	80	1	60
Fleischwurst . . . . . „ „	1	60	1	40
Leber- u. Blutwurst, frisch „ „	—	96	—	96
Leber- u. Blutwurst, geräuch. „ „	2	—	1	80

Wiesbaden, den 17. Juli 1903.

Städtisches Accise-Amt.

Verpflegungs-Tarif
des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden

Vom 1. April 1903 ab in Gültigkeit.

Für
1. Verpflegung in I. Classe täglich 7 Mark.
2. „ „ II. „ „ 5 „

Daneben ist von den Kranken 1 und 2 (Classe I und II) an den behandelnden Oberarzt ein den Verhältnissen angemessenes Honorar zu entrichten.

Außerdem sind von diesen Kranken die Kosten für Reinigen der Leibwäsche, für Medicin und sonstige Heilmittel, Heilbäder, Verbandmaterial, Wein, Transport, besondere Wartung und dergleichen besonders zu zahlen.

3. Verpflegung in III. Classe und zwar:
   a) für hiesige Einwohner, für Mitglieder derjenigen Krankenkassen und eingeschriebenen Hülfskassen, welche ihren Sitz im Stadtkreise Wiesbaden haben, sowie für Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armen-Verwaltung untergebracht sind, täglich 2 Mark
   mit Extrazimmer 3 „
   b) für alle übrigen Personen 3 „
   mit Extrazimmer 4 „
   c) für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren: wird in allen Classen der halbe Tarifsatz für Erwachsene berechnet.
4. In den Verpflegungssätzen der III. Classe sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medicin, Verbandmaterial, Leibwäsche 2c. mit enthalten.

   Besonders zu vergüten sind dagegen die baaren Auslagen, für Thermalbäder, besondere Wartung, Kleidung, künstliche Glieder, Transporte pp.

   Die Kosten für besondere Wartung können ganz oder theilweise, je nach Lage der Verhältnisse des betreffenden Patienten, durch Beschluß der Krankenhaus-Deputation erlassen werden.
5. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird zusammen für einen Tag gerechnet.
6. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme ein entsprechender Geldbetrag bei der Krankenhauskasse zu deponiren.
7. Für zahlungsfähige Personen, welche im Krankenhause ärztliche Hülfe nachsuchen und erhalten, die aber nicht aufgenommen sein wollen, sind die Kosten für Medicin, Verbandmaterial pp. zu erstatten.
8. Bei Todesfällen der I. und II. Classe können die Relikten zur Erstattung des benutzten ganzen Bettes herangezogen werden.
9. Für Ankleiden pp. von Leichen wird die in der Friedhofsordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Taxe von den Angehörigen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenankleider vergütet.

   Bei Verstorbenen, welche aus öffentlichen Armenmitteln verpflegt worden sind, erfolgt das Ankleiden unentgeltlich.
10. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 8 Mark für jeden Dienstboten.

Vorstehender vom 1. April d. J. gültiger und vom Magistrat unterm 11. d. M. genehmigter Verpflegungstarif, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. *

Wiesbaden, den 21. Februar 1903.

Städtische Krankenhaus-Verwaltung.
Molkentin.

Der Armenarzt Herr **Dr. Schellenberg** ist von jetzt bis 22. August l. J. verreist. Er wird durch Herrn **Dr. med. Mäckler**, Rheinstraße 30, hier vertreten. Sprechstunden: 8—9½ Uhr Vormittags und 2½—4 Uhr Nachmittags. *

Wiesbaden, den 18. Juli 1903.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die drei städtischen **Volksbadeanstalten** befinden sich
1. im Gebäude der Höh. Mädchenschule, Kellergeschoß, Eingang neben der Mädchenschule,
2. am Kirchhofsgäßchen,
3. im Hause Roonstraße No. 3.

Es werden verabfolgt:

Brausebäder in sämmtlichen Anstalten, Sitzbrausebäder in den Anstalten am Schloßplatz und Roonstraße, Wannenbäder in der Anstalt an der Roonstraße für Männer und Frauen.

Wannenbäder in der Anstalt am Schloßplatz für Frauen den ganzen Tag, für Männer nur zwischen 1 und ½4 Uhr. Die Frauenabtheilung ist in allen Bädern von 1—4 Uhr geschlossen. *

Das Stadtbauamt.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Accise-Amts-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung auf genommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren. *

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung,

betr. das städt. Elektricitätswerk.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom heutigen Tage ab, eine

Wache des Elektricitätswerks

in dem Verwaltungsgebäude der städt. Wasser-, Gas- und Elektricitätswerke, Marktstraße 16, errichtet worden ist.

Die Abnehmer elektrischer Energie sind hierdurch von jetzt an in der Lage, jeweils von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens, sowie an Sonn- und Feiertagen außer der Vermittelung der städtischen Feuerwehr, einen Angestellten des Elektricitätswerkes in dem genannten Verwaltungsgebäude (Fernsprech-Anschluß Nr. 40) unmittelbar von etwa vorgekommenen Störungen in ihren Installationsanlagen entsprechend zu benachrichtigen. *

Wiesbaden, den 22. Juni 1903.

Die Direction der städtischen Wasser-, Gas- und Elektricitäts-Werke.

Bekanntmachung.

Die Abgabe der auf der städtischen Gasanstalt gewonnenen **Kokes** erfolgt vom 1. Juli d. J. ab unter den nachfolgenden geänderten Preisen.

Es werden zum Verkauf gestellt:
1. Sorte: Gesiebte Nußkokes zum Preise v. Mk. 0,95,
2. Sorte: Gegabelte Stückkokes z. Preise v. Mk. 0,80,
3. Sorte: Gesiebte Kleinkokes z. Preise v. Mk. 0,70,
pro Centner (50 Kg.)

loco Gasanstalt, beziehbar in offenen Wagenladungen und in jeder beliebigen Menge.

Wird eine Anlieferung der Kokes nach den Häusern oder den Lagerplätzen der Abnehmer gewünscht, so kann der Bezug sowohl in offenen Wagenladungen von je 500 Kg., als auch in einer beliebigen Zahl von plombirten Säcken mit je 50 Kg. netto Inhalt erfolgen und werden in diesen Fällen berechnet:

A. Für eine offene Wagenladung von 500 Kg. frei ins Haus geliefert:
   1. Sorte: Gesiebte Nußkokes Mk. 10,50,
   2. Sorte: Gegabelte Stückkokes Mk. 9,—,
   3. Sorte: Gesiebte Kleinkokes Mk. 8,—.
B. Für einen plombirten Sack mit netto 50 Kg. Inhalt frei ins Haus oder auf den ohne besondere Umstände zu erreichenden Lagerplatz geliefert:
   1. Sorte: Gesiebte Nußkokes Mk. 1,10,
   2. Sorte: Gegabelte Stückkokes Mk. 0,95,
   3. Sorte: Gesiebte Kleinkokes Mk. 0,85.
C. Bei Lieferungen nach entfernteren oder höheren Stadttheilen, welche in der festgelegten äußeren Zone liegen, wird ein Aufschlag von 50 Pf. für eine offene Wagenladung von 500 Kg. bezw. einer solchen von 5 Pf. für jeden einzelnen Sack berechnet.

Bestellungen werden nicht auf der Gasfabrik und auch nicht brieflich, sondern ausschließlich in dem Verwaltungsgebäude, Marktstraße Nr. 16, Zimmer 1a, Vor- und Nachmittags während der üblichen Dienststunden mündlich gegen Baarzahlung entgegengenommen und wird ebendaselbst jede weiter gewünschte Auskunft, insbesondere auch über Vorrath und Lieferzeit ertheilt. *

Wiesbaden, den 24. Juni 1903.

Die Direction der städt. Wasser-, Gas- u. Elektr.-Werke.

Verdingung.

Die Lieferung von **400 cbm Hartbasaltgrus,** Korngröße 6 bis 10 mm, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 70 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Basaltgrus" versehene Angebote nebst Proben sind spätestens bis

Samstag, den 25. Juli 1903,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 8. Juli 1903.

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von **2000 cbm Hartbasaltgrobschotter** (Korngröße 40—60 mm) gesiebtes Handgeschlag für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Basaltgrobschotter" versehene Angebote sind spätestens bis

Sonnabend, den 25. Juli 1903,
Vormittags 12 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 11. Juli 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von **500 cbm Hartbasalt-Pflastersteinen,** Kölner Format, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 53 eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1,20 Mk. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift Str. 700 versehene Angebote, sowie Probesteine sind spätestens bis

Samstag, den 1. August 1903,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 18. Juli 1903.

Stadtbauamt,
Abtheilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags. *

Wiesbaden, den 9. April 1903.

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Zwecks Vornahme von Reparaturen an der Pflasterung ist die **Schlagstraße** vom 21. Juli 1903 ab bis auf Weiteres für den Fuhrverkehr gesperrt. *

Sonnenberg, den 17. Juli 1903.

Die Ortspolizeibehörde:
Schmidt, Bürgermeister.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia" und „Kaiserin Augusta Victoria"), 9.50 (Schnellfahrt „Barbarossa" und „Elsa"), 10.35, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser" und „Wilhelm Kaiser und König"), 12.50 bis Cöln, mittags 3.20 (an Sonn- und Feiertagen) bis Aßmannshausen, 4.20 bis Andernach, abends 6.20 und 6.35 (Güterschiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7½ Uhr. F329

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent **W. Bickel,** Langgasse 20. Telephon 2364.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt
August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Strafsenbahn. Beste Gelegenheit nach Mainz-Biebrich-Wiesbaden

Sommer-Fahrplan.

Von Biebrich nach Mainz: 6* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 8²⁰†.
An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich: 8¹⁰* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9†.
An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 5 Minuten später.

† Nur Sonn- und Feiertags.
* Nur Dienstags und Freitags.

Sonn- und Feiertags Extratouren. — Extraboote für Gesellschaften. Frachtgüter 85 Pfg. per 100 Ko.

Niederländische
Dampfschiff-Rhederei,
Salonboote mit Schlafkabinen.
Tägliche Tourfahrten

ab Mainz 6 Uhr Morgens,
„ Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens,
in Köln 5 Uhr Nachmittags,
ab „ an Wochentagen 8 Uhr Abends,
„ Sonn- u. Feiertagen 9 Uhr Abends,
in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens,
in Köln 4 „ am folg. Nachm.,
ab „ 10 „ 30 Min. Abends,
„ Coblenz 7 „ 30 „ am folg. Morgen,
in Biebrich 3 „ 30 „ Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 19. Mai bis 10. September.

ab Mainz 9 Uhr 45 Min. Morgens,
„ Biebrich 10 „ — „
Anschluß per Staatsbahn:
ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 22 Min. Morgens,
„ Wiesbaden 8 „ 20 „ „
Anschluß per Straßenbahn:
ab Wiesbaden 9 Uhr 19 Min. Morgens,
„ Eltville 10 „ 30 „ „
Anschluß per Kleinbahn:
ab Schlangenbad 7 Uhr 54 Min. Morgens,
„ Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm.,
„ Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 M. „
in Köln an Wochentagen 7 Uhr Abends,
„ Sonn- u. Feiert. 9 „ „
Anschluß an das Tourboot nach Rotterdam.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens,
in Coblenz 2 „ — „ Nachmittags,
„ Eltville 8 „ 05 „ Abends,
in Biebrich 8 „ 40 „ „
Abfahrt per Staatsbahn:
nach Frankfurt 9 Uhr 11 Min. Abends,
„ Wiesbaden 9 „ 11 „ „
Abfahrt per Straßenbahn:
nach Wiesbaden 9 Uhr Abends.

Billigste Fahrpreise.
Retourbillets bis Köln.
Täglich Gepäckwagen.

Fahrpreisermäßigung für Schüler u. Vereine.

Alles Nähere zu erfahren bei der **Hauptagentur** zu **Biebrich a/Rh. Schlirmann & Co.,** sowie in Wiesbaden bei **Ludw. Engel,** Reisebüreau, Wilhelmstraße 46. F329

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Büreau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

D. „Ambria" auf der Ausreise nach Ostasien, 17. Juli in Bangkok. S.-D. „Auguste Victoria" auf der Nordlandreise, 19. Juli 8 Uhr morgens in Gudvangen. D. „Bosnia" nach Ostasien 18. Juli morgens von Middlesbro. S.-D. „Blücher" 19. Juli 4 Uhr morgens in Newyork. D. „Bulgaria" 18. Juli 10 Uhr morgens in Newyork. D. „Canadia" von Westindien kommend, 19. Juli 7 Uhr 55 Min. abends auf der Elbe. D. „C. Ferd. Laeisz" auf der Ausreise nach Ostasien, 17. Juli morgens in Manila. D. „Chersonesia" 18. Juli in Neworleans. D. „Frisia" 17. Juli 12 Uhr mittags in Montreal. D. „Georgia" von Newyork nach der Levante, 18. Juli 12 Uhr mittags Gibraltar passiert. D. „Graf Waldersee" nach Newyork, 20. Juli 5 Uhr 15 Min. morgens Prawle Point passiert. D. „Granada" von dem La Plata kommend, 18. Juli 5 Uhr 45 Minuten nachm. in Emden. D. „Granaria" von Montreal kommend, 17. Juli morg. in Hamburg. R.-P.-D. „Hamburg" auf der Heimreise von Ostasien, 18. Juli von Shanghai. D. „Hellas" nach Südbrasilien, 18. Juli nachm. in Havre. D. „Helvetia" 18. Juli in St. Thomas. D. „Holsatia" nach dem La Plata, 18. Juli 7 Uhr morgens von Antwerpen. D. „Ithaka" 17. Juli von Para. R.-P.-D. „Kiautschou" auf der Ausreise nach Ostasien, 18. Juli 7 Uhr morgens in Aden. S.-D. „Moltke" von Newyork kommend, 18. Juli 10 Uhr 45 Min. nachts auf der Elbe. D. „Patricia" 18. Juli 2 Uhr nachm. von Newyork via Plymouth und Cherburg nach Hamburg. D. „Prinz Adalbert" 18. Juli in Vera Cruz. D. „Prinz August Wilhelm" von Havana und Mexiko kommend, 19. Juli 12 Uhr 20 Min. mittags auf der Elbe. D. „Prinz Eitel Friedrich" von Santos kommend, 18. Juli von Rio de Janeiro. D.-Y. „Prinzessin Victoria Luise" auf der Nordlandreise, 18. Juli 8 Uhr abends in Molde. D. „Sambia" auf der Ausreise nach Ostasien, 19. Juli Gibraltar passiert. D. „Serbia" nach der Westküste Amerikas, 19. Juli 2 Uhr 15 Min. nachm. Cuxhaven passiert. D. „Suevia" auf der Heimreise von Ostasien, 18. Juli 5 Uhr nachm. in Colombo. D. „Syria" von Westindien kommend, 19. Juli 4 Uhr morgens in Havre. D. „Troja" 19. Juli von Rosario. F330

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.